

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

146 (26.6.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-573163)

habe haben, wenn man über die Gewerkschaftstätigkeit während des Krieges urteilen will. Ohne sie wären die Löhne im ersten Kriegsjahre auf einen Tiefstand herabgesunken, der sich gar nicht abmessen läßt, und jede Aufrechterhaltung der Ordnung im Wirtschaftsleben unmöglich geworden. Diese Gefahr haben die Gewerkschaften fähig überstanden, und sobald dann unter den wachsenden Einkünften und Anforderungen der Kriegswirtschaft die Beschäftigungsfrage stärker wurde und die Löhne ansteigen, die Bewegung zur Erhöhung der Löhne tatkräftig wieder aufgenommen. Ansonsten hätten sie im ersten Kriegsjahre an Arbeitslosenunterstützung 2½ Millionen aufgewandt, und dadurch allein ist abtollten Arbeitslosen und ihren Familien das Durchleben in den ersten Kriegsjahren möglich geworden, da öffentliche Einrichtungen zur Arbeitslosenhilfe zunächst ganz fehlten. Diese Leistungen der Gewerkschaften für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens waren es, welche zuerst die Reichsregierung zu der Anerkennung hinleitete, die Gewerkschaften erfüllen wirtschaftliche Aufgaben, ohne die unter Wirtschaftlichen nicht mehr denkbar ist."

Gleich erfolgreich traten die Gewerkschaften für die Unterstützung der Kriegervfamilien ein. Nachdem sie selbst dafür 15 Millionen Mark aufgewandt hatten, setzten sie alsbald beim Reich und bei den Gemeinden wie die Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln auch die unentgeltliche Beilegung der Familienunterstützungen im Hause des Arztes durch. Als geringwertig oder bedeutungslos wird man eine solche Verbesserung der Lebenslage von Millionen nicht bezeichnen dürfen.

Am Ernährungsweien haben die Gewerkschaften in enger Gemeinschaft mit der sozialdemokratischen Partei von vornherein gründliche Arbeit geleistet. In welchen Verhältnissen sie geleitet sind, ist allzu bekannt. Umreißt nicht danach den Eindruck, daß die Kriegsernährung mit einem Bankrott der kapitalistischen Privatwirtschaft gendert hat; die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften haben dabei den wahren Staatsgedanken vertreten, der nur das Gemeinwohl kennt.

Auch das vielumstrittene Subsistenzgesetz wird im Lichte der Umkreisenden Vorlegung manchen in neuem Lichte erscheinen. Gewiß ist es von Seiten der Militärbehörden ein Unwahrscheinliches, das sie zur Steigerung der Erzeugung an Kriegsmaterial herbeiführt haben. Aber von Seiten der Arbeiterwelt ist es zu gleich ein Schutzgesetz für die Melanien. Die ersten zwei Kriegsjahre hindurch genigte jedes Schreiben der Militärleitung an die Seereserveleitung, um einen widerwilligen Arbeiter in den Zehntausenden zurückzubringen. Erst nach unwilligen Widerstand und Kömpfen wurde der Metallarbeiterverband in Berlin die Errichtung einer Subsistenzkommission, den Kriegsgewerkschaft für die Metallbetriebe Groß-Berlins", durch, und nun hier aus hat dann der Gehalts der Auskünfte und Subsistenzkommissionen seinen gesetzgeberischen Siegeszug angetreten.

Der Gesamtüberblick über die Tätigkeit der Gewerkschaften im Krieg, von dem wir hier nur wenige Striche heroorheben, kommt, zeigt ein solches Bild großer und unerschütterlicher Arbeit. Der Lohn dafür wird nicht ausbleiben: wenn die großen Kämpfe um die Neuordnung der deutschen Wirtschaft nach Kriegsende entbrennen, werden die Arbeiter wohl machen, was Umkreis als eine feste Hoffnung zum Ausdruck bringt:

"In der Stunde der Gefahr lassen wir die Organisationen nicht im Stich, wie sie uns nicht im Stich gelassen hat!"

Politische Hundschau.

Nürnberg, 25. Juni.

Die Reichsgetreideordnung für 1917.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung dem Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres ließen es zehoben erscheinen, im kommenden Erntejahr nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Oryz, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse reiflos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand zu erlassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

An dem bisherigen System der Erfüllung des Brotgetreides, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundsätzlich festgehalten; die Vierung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kommission der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitzuwirken hat, erfolgen. Dabei ist die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände auf diejenigen Kommunalverbände beschränkt worden, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also neun Monate, ausreichen; die Lieferung bedarfsmäßiger Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Einzelhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre bestellen, die regelmäßig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgebühren reiflos überziehen erhalten, ferner der Reichsgetreidestelle höchstens eine genaue Rückmeldung der eingekauften Mengen einreichen. Selbstwirtschaft wird es übrigens nur bei Brotgetreide und in gewissen Umfang eines Bestandes des Futterausgleichs bei Futtergetreide geben; der Verkauf von Sauer und Gerste zur Nahrungsmittel- und Vieherzeugung, die Jumeilung Besagterweide wird nicht mehr gestatten; die Jumeilung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausdrücklich Sode der Reichsgetreidestelle sein. Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungsmöglichkeit als bisher gegeben sein. Die begünstigten Verbändlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abwärts.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für die Abrechnung, den Ausdruck und die Lieferung der Früchte Sorge zu tragen, sind ihnen gegenüber dem bisherigen Rechte wesentliche erweiterte Nachbefugnisse eingeräumt worden, entsprechend den schon für den Frühdruck vorgesehenen Maßnahmen; namentlich können sie erforderlichen Falles zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle in ihrem Bezirke vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte und Betriebsmaterial jeder Art, also auch, soweit nicht die besonderen Anordnungen des Rohstoffgesetzes entgegenstehen,

Kohlen in Anspruch nehmen. Die Pflicht des Kommunalverbandes, für die Isolierung der in seinem Bezirk angebauten Früchte zu sorgen, ist zu einer Haftung für die Ablieferung in der Art verditet worden, daß der Kommunalverband eine Rürung der für seine vorzugsweise berechnete Bevölkerung und seine Selbstverleger festgelegten Verbrauchsmengen an Brotgetreide, Weiz und Rohmitteln zu gewärtigen hat, wenn er es nicht schuldlos unterlassen sollte, seinen Lieferpflichten rechtzeitig zu genügen. Die Feststellung der Lieferpflichten soll auf Grund der im Sommer stattfindenden Ernteerhebung und der später vorzunehmenden Nachschätzungen erfolgen. Dabei sind die festgelegten Mengen innerhalb der bestimmten Fristen, die darüber hinaus verfügbaren, also die sonst schon ausgedehnten oder durch die Bestimmung nicht erloschen Mengen, jeweils sofort nachdem sie lieferbar geworden sind, der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Haftung des Kommunalverbandes mit ihren Folgen entspricht eine Haftung der Gemeinden gegenüber dem Kommunalverband und eine Haftung der einzelnen Erzeuger gegenüber der Gemeinde, aber, wo die Umfänge durch den Kommunalverband unmittelbar auf die Erzeuger vorzunehmen sind, der letzteren gegenüber dem Kommunalverband. Die Folgen der Haftung sollen insoweit nicht eintreten, als die Unterlassung rechtzeitig und vollständiger Ablieferung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den ein ablieferungsfähiger Betriebsunternehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere also, soweit der Ausbruch infolge Rohstoffmangels nicht möglich war oder Vorstände nachweislich ohne sein Verschulden zugrunde gegangen sind.

Die Grundlage für die Überwachung der Ertragsausführung der Wirtschaftskarten bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbande, nachweislich auch bei der Gemeinde, zu führen sind.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden wird durch die Neuordnung eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt. Zu ihrer Erfüllung sollen in möglichst großem Umfang die Bezirke sowie Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden; die Verbände sollen ferner zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben durch Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle in Stand gesetzt werden. Hierbei ist in Aussicht genommen, die Zuschüsse nicht nur nach der erloschten Menge, sondern auch nach der Zahl der gefährdeten Wirtschaftskarten zu bemessen.

Dem Kommunalverbände ist die Möglichkeit gegeben worden, sonders rascher und nachdrücklicher Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Bekämpfung des Schleichhandels, Vorrate, die einer gesetzlichen Vorschrift zuwider hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen zu erklären.

Ueber die Mengen, die die Landwirte aus ihren selbstgebauten Früchten zur Ernährung der Selbstverleger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes und zur Vierung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Verordnung ebensowenig etwas gesagt werden, wie über die Mengen von Brot und Weiz, die der einzelne Verbraucher im kommenden Erntejahre zugewiesen erhalten wird. Dies alles hängt vom Ausfall der Ernte und von den Forderungen für Seereservegewinn und am fann daher erst später festgelegt werden. Hierbei wird auf die Sicherung der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Ernährung von Mensch und Tier entscheidender Wert gelegt werden.

Herr v. Böttich zur Kohlennot. In einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt hat der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Marquardt Vorschläge zur lösenden Befreiung der Kohlennot geordert. Der Präsident des Reichsausschusses hat hierauf geantwortet, daß die Verorgung der Landwirtschaft und des Hausbrandes mit Kohle eine unbedingte Voraussetzung des Durchhaltens ist, dieser Auffassung stimme er in vollem Umfang zu. Auch eine stärkere Überwachung der Kleinhandelspreise sei geboten. Er habe in letzter Zeit mit allen Nachdruck auf die Notwendigkeit hingewiesen und hoffe, daß schon in den nächsten Tagen Anordnungen getroffen werden.

Die Hauptversammlung des Vereins der Gas- und Wasserwerke über die Kohlenversorgung der Gas- und Wasserwerke. Vor rund 500 Reduzenten schiederte der Direktor Hahn-Rübel im Hause der Ingenieure die Lage der Gas- und Wasserwerke. Die Kohlennot droht nicht nur die Gas-, sondern auch die Wasserversorgung zu gefährden. Zweifellos sind seitens der Behörden einschneidende Maßnahmen auch für Gas- und Wasser geplant. Man mag es nehmen wie man will, die Einschränkung der Gasverwendung führt zum Gegenteil von dem, was notwendig ist. Die festen Brennstoffe stehen bezüglich zu ihrer Seiwirkung weit zurück, die der Gasverwendung zugeführte Kohle stellt eine große Erspornis an Eisenbahntransporten dar. Beim Kohlenberg findet die größte Brennstoffverwendung statt. Eine Einschränkung des Gasverbrauchs ist nur möglich bei der Bekleidung, und auch dann nur vorläufig, wo sie nicht für Haushaltungen beanprucht wird. Jede Einschränkung der gewöhnlichen Gasverwendung ist ein Schlag ins Wasser, da sie fast stets Seereslieferung trifft. Bei der Seereslieferung ist das Gas nicht zu entbehren, es müßte durch feste Brennstoffe ersetzt werden; dies würde eine erhöhte Belastung der Eisenbahn im Verhältnis 8 : 3 fordern. Auch ist die Entladungsbereit für Kohlen bei den Gaswerken einfacher als bei Hausbrand, jeder weitere Transport entfällt. Eine Volllieferung der Wasserwerke und damit die Vermeidung aller Schwierigkeiten würde sich erreichen lassen, wenn ein Bruchteil der Kohlen, statt den Reduzenten, den Gaswerken überlassen würde. Die Behörden sollen nochmals auf die große Gefahr aufmerksam gemacht werden. Direktor Kimmel-Charlottenburg legte die Unmöglichkeit von weiteren Sparmaßnahmen beim Wasser dar. Eine gänzliche Sperrung würde die Seereserve, bei teilweise Sperrungen würde der Verbrauch nur steigen, da dann Wasser gehandelt würde. Eine Vollversorgung der Werke mit Kohlen liegt daher im allgemeinen Interesse, ein Verlegen bedeutet eine unangeheure Gefahr.

Die Kriegsjahres in Polen. Wie aus der Logung der polnischen Bauunternehmer in Warschau festgelegt wurde, beträgt der Schaden, den der Krieg in Polen an gewerblichen städtischen und landwirtschaftlichen Gebäuden angerichtet hat, ungefähr eine Milliarde Rubel, an Industriebauten

etwa eine halbe Milliarde Rubel. Bisher liegen 200 000 Schadenabschätzungen vor.

Schulreform in Berlin. Die Berliner Stadterordnetenversammlung stimmte den Anträgen auf Änderungen im höheren Schulwesen zu. Es sollen nach diesen Anträgen die Volkshochschulen der höheren Schulen abgebaut und den Städten in den Händen der Volkshochschulen Aufstiegsmöglichkeiten gegeben werden.

Die Beischnkung des Aufenthalts in Bayern. Bayern hat bisher noch immer eine starke Anziehungskraft auf viele reiselustige und kapitalkräftige Leute ausgeübt, da dort die Ernährungsverhältnisse im allgemeinen noch besser lagen, als in anderen Gegenden des Reiches. Jetzt hat das bayrische Kriegsministerium angefangen, daß in den Gemeinden unter 6000 Einwohnern nur diejenigen Haushaltungen noch Fremde beherbergen dürfen, die das in den letzten drei Jahren schon getan haben, ausgenommen sind Gastwirtschaften, Fremdenheime und Pensionen, die bisher schon Fremde regelmäßig beherbergt haben. Die zusätzliche Personenzahl und Verpflegungszahl wird von Bezirksbehörden festgelegt, und zwar auf Widerruf. Er soll bei Abschluß des Nahrungsmittelbestandes der Einzelgemeinden eintreten, wenn jedoch, dann unter kurzfristiger Ausweitung der Fremden aus Ort und Bezirk erfolgen. Das Ankaufen von Lebensmitteln ist unter Androhung der strengsten Geld- und Gefängnisstrafen verboten.

Ceherreich-Ungarn.

Wien, 22. Juni. Grobes Aufsehen riefen im Abgeordnetenhause die Mitteilungen des Landesverteidigungsministers v. Georgi in der Sitzung des Immunitäts-Ausschusses hervor über das hochoberste Verhalten mehrerer tschechischer Regimenter. Der Minister gab die ziffermäßige Darstellung über die zum Feinde übergegangenem Regimenter, über die Zahl der Offiziere und Mannschaften, und wies auch darauf, daß bei allen tschechischen Armeen tschechische Regimenter geblieben waren. In österreichisch-ungarischen Besatzungsländern in Rußland sind Anordnungen für die russische Armee vorgenommen worden. Von allen bei Ausbruch des Krieges in Rußland befindlichen tschechischen Truppen sind insgesamt drei zurückgeführt. Der Minister besprach fobann den Fall des gemeinsamen Regiments der Karoov Jits, Kasu, eines Freundes des verurteilten Dr. Stramar, mit dem dieser lange Zeit in Wien verkehrt gehalten hat. Kasu hat sich in Rußland öffentlich geäußert, daß er, der als Führer in der österreichisch-ungarischen Armee hand, zu den Russen übergegangen sei und, nachdem er alles angedeutet habe, die österreichisch-ungarischen Feldmarchen mit seinen Begleitern wiedergewonnen habe und dann zum Feinde geflohen sei. — Man geht nicht fehl in der Annahme, daß die „Rück in die Öffentlichkeit“, die der österreichische Landesverteidigungsminister hier unternimmt, im ersten Zusammenhang steht mit der gegenwärtig so vermehren innenpolitischen Lage Ceherreichs. Die Vorgänge bei den tschechischen Regimenten an der Ostfront waren bei den deutschen Truppen an der Ostfront längst bekannt.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Juni. Die närsche Krise, die sich an den Fall Steuung knüpft, endigt mit einer Niederlegung des Vorgeschiedes, allerdings unter Ausschluß eines äußersten Hügel der Konfession, der in der Opposition beharrt. Nach Ablehnung seines Rücktrittsgesuches durch den König und der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Tätigkeit Steuung als parteipolitische Redensweise seine Stellung als Minister nicht befreie, hielt Rathsoell als Seereter des freisinnigen Riksdag im Kabinett. Der Widerstand gegen das Verbleiben Steuung im Kabinett entfiel seiner Resignation bei der Abhaltung der Stockholmer Konferenz wird von dieser Seite also aufgehoben. Die Neuwahlen, auf die man bereits gehrt war, werden nach dem Verl. Tagebl. wieder verschoben.

China.

Die Aufstaudbewegung. Ein Pekingburger Telegramm berichtet laut Brant. Bis unter 16. Juni aus Peking: Die wurde die Hofschick über die Auflösung des Parlaments beschleunigt. Am Prinzip wird diese begründet mit dem Druck seitens der Militärpartei und durch den Wunsch des Präsidenten, Linuchen im Lande zu verhindern. Der Abgang des Präsidenten steht bevor. Sieben Provinzen Südens schließen sich zusammen, um eine eigene Regierung zu wählen.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Glasarbeiter im Jahre 1916. Unter besonderen Ernährungsverhältnissen haben die in Log- und Nachschichten arbeitenden Arbeiter zu leiden, und dazu gehört auch ein nicht unbedeutender Teil der Glasarbeiter, die in kontinuierlichen Betrieben beschäftigt sind. Sie haben daher ein besonderes Interesse, durch höhere Löhne einen Ausgleich in den Lebensmittelpreisen zu schaffen. Dies gelingt, wenn große Seeresaufträge vorliegen, wird dort aber schwieriger, wo dies nicht der Fall ist. Trotzdem gelang es für den größten Teil der Arbeitsgemeinschaft während der Kriegszeit erhebliche Löhnerhöhungen zu erreichen. Auch gegenwärtig befinden sich die Arbeiter der Glasindustrie in Lohnbewegungen. Die Unternehmer sind wohl in der Lage, diesen Wünschen nachzukommen, weil die Industrie stark beschäftigt ist und ihre Gewinne daher nicht gering sind. Die Glasindustrie hat große Beiträge für die Seeresvermehrung, die Sozialverbände ist mit der Anerkennung von Lohnverträgen stark beschäftigt. Die Thermometerindustrie hat viel zu tun mit der Herstellung zusätzlicher Fieberthermometer. Trotz aller Verbesserungen der Löhne im Jahre 1916 ist die Lebenshaltung der Glasarbeiter dennoch eine adriatische. Die Einnahme des Verbandes für das Jahr 1916 betrug 184 407 Mk.; dazu tritt der am 31. Dezember 1916 vorhandene Rollenbestand in der Höhe von 160 136 Mk., so daß sich die Einnahme einschließlich des Bestandes auf 344 543 Mk. beläuft. Die Ausgaben haben in der Kriegszeit eine ganz andere Form angenommen als in der Friedenszeit. Für Arbeitslosigkeit wurde nur der geringe Betrag von 3884 Mk. verausgabt. An Krankenunterstützung wurden 17 844 Mk. gezahlt, während an Sterbeunterstützung 4134 Mk. verausgabt wurden. An Ausgeherte und Gemahretelle wurden 1160 Mk. gezahlt und für besondere Notstandunterstützungen 1560 Mk. Der Rollenbestand betrug am Schluß des Jahres 224 859 Mk. Am Jahresdurchschnitt wurden 5624 männliche und 523 weibliche Mitglieder gezahlt, zusammen 6147. Bedenken wir die große Zahl der Einkerkerungen und daß ein großer Teil der Vertrauensleute eingesetzt wurde, so ist das Resultat immerhin zufriedenstellend, so daß auch vom Verband der Glasarbeiter zu sagen ist: er wird die Kriegsvorfälle leblich überleben und somit in der Lage sein, nach dem Kriege seine Tätigkeit im Interesse der Mitglieder in vollen Umfang wieder aufzunehmen.

Letales.

Rüstringen, 25. Juni.

Kriegerheimstätten.

Die Bewegung für die Kriegerheimstätten ist nun auch im Herzogtum Oldenburg und hier in unsern Städten Oldenburg und Rüstringen in vollen Zügen gekommen. Das Bedürfnis für die hohen Aufgaben dringt in immer weitere Kreise ein und die Beteiligung an den Sammlungen nimmt erfreuliche Fortschritte in allen Schichten der Bevölkerung. Die Beiträge von Korporationen, politischen Gemeinden wie Kirchengemeinden sowie Privatpersonen sind und werden auch weiterhin in diesem Maße beforwortet.

Wenn die Ziele des Vereins erst einmal allgemein bekannt sind, so wird keine Entwidlung immer weiter gehen. Schlangengleich rückt der Kriegerheimstättenverein sein Hauptaugenmerk auf zwei Punkte, nämlich auf die Erhaltung und Errichtung von Heimstätten. Im ersteren kann er jetzt schon leistungsfähig wirken, wie es bereits zahlreiche Fälle beweisen. Häufig kommt es vor, daß Kriegerwitwen oder Frauen, deren Männer im Felde stehen, die ein eigenes kleines Anwesen haben, in Mitleid mit ihren für Schwelken geraten oder notwendig bauliche Arbeiten zur Erhaltung des Heims übernehmen müssen und das Geld nicht aufzubringen vermögen. Sie stehen infolgedessen vor dem Verkauf der Heimstätte. In solchen Fällen springt der Verein nach Prüfung der Verhältnisse ein, gibt unversinsliche Darlehen auf längere Zeit aus und erhält damit den Betroffenen ihr Heim. Keine andere Stelle gibt es, die bisher in solchen Fällen helfen kann. Die Fürsorgestellen der Behörden und Berücksichtigungswesen weisen daher alle dringenden und ähnliche Gesuche jetzt schon dem Kriegerheimstättenverein zur Erledigung zu.

Die zweite Aufgabe ist dann die Errichtung von Heimstätten, die er in mannigfacher Weise unterstützen wird. Bei gemeinnützigen Genossenschaften und Gesellschaften zum Bau von Heimstätten wird er sich selbst als Genosse oder Gesellschaftler mit größeren Anteilen beteiligen. Bei ländlichen Wirtschaftsheimstätten wird er hauptsächlich für die oft noch fehlende Einrichtung Darlehen geben. Auch bei allen Wohnheimstätten kann das gleiche in Frage kommen. Wie oft kommt es ferner vor, daß noch ein kleiner Betrag, der zum Ankauf eines Heims nötig ist, fehlt. Diesen nach Prüfung der Verhältnisse Kriegerheimstättenvereine, Kriegsbeschädigten oder Hinterbliebenen zu leisten, wird ebenfalls zu den Aufgaben des Vereins gehören.

Es dürfte einleuchten, daß nach dem Kriege, wenn erst mal unsere Heldengräber und unsere braven Seelen zurückgekehrt sind, und die vielen Kriegsbeschädigten abseits der Bozette verbleiben haben werden, die Anstalten in den Kriegerheimstättenvereine ganz bedeutend wachsen werden, denn die Heimstättenfrage ist dann weitestgehend die Frauenfrage, bänat doch von ihr nicht zuletzt die Zukunft unseres Vaterlandes ab. Große Aufgaben erfordern aber auch große Mittel, und so sollen denn unsere Mitbürger in vermehrtem Umfange und viele Tausende weiter unterstützen. Beiträge nehmen alle Art und Weise an, die die heimlichen Sporkassen entgegen. Anzeigen und Briefchen sind an den Kriegerheimstättenverein, Himmelfahrtstraße 1, zu richten. Ueber alle größeren Beihilfen und bemerkenswerten Zuwendungen wird berichtet werden.

Die Staatliche Kreditanstalt im Kriegsjahr 1916.

Der Bericht darüber ist erschienen und entnehmen wir demselben folgendes:

Da der Krieg das ganze Berichtsjahr hindurch andauerte, konnte die Anstalt wieder nur eine beschränkte Tätigkeit entfalten. Die Darlehensausgabe ging weiter zurück, weil das wirtschaftliche Leben im Lande vollständig zum Erliegen gekommen war und weil namentlich für Baugelder kein Bedarf vorlag. Im ganzen sind nur 253.914,53 Mark Darlehen gewährt, wofür die gleichen Bedingungen wie seit Ende 1914 geltend wurden. Da somit keine Gefahr für eine zu starke Inanspruchnahme der Anstalt mehr bestand, konnte die Direktion die seit Anfang des Krieges beobachtete Zurückhaltung in der Bewilligung von Darlehensanträgen mehr und mehr aufgeben und namentlich wieder Anträge auf Uebernahme älterer Hypotheken berücksichtigen. Auch besteht Grund zu der Hoffnung, daß von dem Vorbehalt der nachträglichen Berücksichtigung der Bedingungen für die im Kriege ausgegebenen Darlehen kein Gebrauch zu machen sein wird, obwohl die Anstalt an dem Vorbehalt selbst festhalten muß.

Auch die „Kommunalhilfsdarlehen“ haben sich nur wenig vermehrt.

Die im vorigen Geschäftsbericht geschilderte Sorge um die Aufrechterhaltung der Zins- und Abtragzahlung hielt an und erfuhr sogar eine gewisse Zunahme. Inzwischen glaubt die Direktion daran festhalten zu dürfen, daß die noch bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, und daß der Anstalt Verluste, wenn überhaupt, nur in geringem Umfange erwachsen werden. Auch darf man damit rechnen, daß die Zahl der Schuldner, die ihr Verstum infolge der Kriegswirren nicht werden halten können, gering bleibt, und daß namentlich die Familienhäuser mit nur wenigen Ausnahmen ihren, vielfach im Felde stehenden Eigentümern sich werden erfüllen lassen. Dabei ist anzuerkennen, daß eine Reihe von Darlehensverhältnissen sich jetzt bereits findet, taufällige Fälle zu leisten. Leider fehlen aber auch die Ausnahmen nicht.

Das geschäftliche Ergebnis erscheint etwas weniger günstig als im Vorjahre, noch namentlich auf die vorläufigere Bewertung der Effektenbestände und einige außerordentliche löbliche Ausgaben zurückzuführen ist. Auch sind die Kursgewinne gesunken, während andererseits der Zinsüberschuss weiter gestiegen ist. Immerhin ist es möglich, auf das Gebende dieselbe Abstreifung vorzunehmen wie 1915 und somit der Kursausgleichsmaßnahme wie der allgemeinen Sicherungsmaßnahme sehr erwünschte Verstärkungen zuzuführen.

Im Berichtsjahr wurde in Erfüllung dringender Wünsche der Fürstentümer die Ausdehnung der Anstalt auf das ganze Großherzogtum beschlossen. Die Verkinbung der desfalls von der Staatsregierung vorgelegenen und vom Landtage bereits genehmigten neuen Fassung des Organisationsgesetzes vom 10. Februar 1906 ist noch dem Staatsministerium vorbehalten worden.

Der Gesamtbetrag der Ausleihungen auf kleinere Familienhäuser (D 1 und D 2) hat sich wenig verändert. Ungenügend die unter Bürgerschaft öffentlichen Verbände besessenen Kleinwohnungen (Gema 200) waren am Jahresabschluss 1006 Anwesen im Gesamtwert von 11.312.935,38 RM.

mit 7.150.919,13 RM. beliehen. Die gewöhnliche Beleihungsgrenze (50 Proz. des Wertes von Grundstücken und Haus) ist nach der im Gesetz vom 16. April 1906 erteilten Vollmacht (unter Berücksichtigung von 213.082,20 RM. vorgehenden Resten) um 1.953.073,32 RM. überschritten, im Durchschnitt für jede Wohnung um 1151,58 RM.

Aus den in der Landeskasse bereitgestellten Mitteln zur Förderung des Kleinwohnungswesens sind für 967 Kleinwohnungsstellen und 646 Hypotheken auf sonstige Kleinwohnungen (darunter 47 Mark-Kleinwohnungsstellen) Beihilfen im Gesamtbetrag von 46.000,13 RM. bewilligt. Zugleich gleicher Art sind aus der Eisenbahnbetriebskasse und der Kasse der Staatsrenten in Beihilfe in 186 Fällen zum Gesamtbetrag von 8.611,24 RM. gewährt.

Die Gesamtzahl der neu ausgegebenen Darlehen betrug 87 (im Vorjahre 285), im Durchschnitt entfielen auf jedes Darlehen 2.919 (i. B. 4.759) RM. Das neu ausgegebene eine Kommunalhilfsdarlehen mit 445.000 RM. ist in Durchschnittsberechnung nicht berücksichtigt.

Zurückgezahlt wurden 70 (i. B. 53) ganze Darlehen im Betrage von 587.528,63 RM. (darunter ein Kommunalhilfsdarlehen mit 325.100 RM.), außerdem in Teilbeträgen 1.311.881,82 RM.

Für 533 Darlehen im ursprünglichen Gesamtbetrag von 2.791.480 RM. ist auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1915 die Befreiung für die Dauer des Krieges ausgesetzt.

An die Frauen der Kriegsteilnehmer, die unsere Abonnenten sind!

Vor etwas mehr als einem Jahre waren wir gezwungen, die Gratiifikation des Norddeutschen Volksblattes an die Frauen der Kriegsteilnehmer aufzuheben. Wir konnten ihnen das Abonnement für den Vorzugspreis von 45 Pf. monatlich nicht zugestehen. Erider müssen wir jetzt aus die Gratiifikation aufheben. Die gleichen Ursachen, die zur Aufhebung des Gratiifikationens führten, gewinnen nun, auch den Abonnementpreis für die Kriegsfrauen dem der übrigen Abonnenten gleichzustellen.

Eine weitere außerordentliche Erhöhung der Betriebs- und Fertigungskosten der Zeitungen ist durch eine weitere empfindliche Preiserhöhung des Papiers, der Farbe und alles anderen zum Druck und Zeitungsdruck notwendigen Materialien herbeigeführt worden.

So leid es uns tut, den Kriegsfrauen das Geldopfer, das mit dieser Gleichstellung verbunden ist, indem sie statt 45 Pf. nun auch

90 Pfennig monatlich

für das Norddeutsche Volksblatt zahlen müssen, auflegen zu müssen, so führt doch kein Weg vorbei. Die Erhöhung tritt mit dem 1. Juli in Kraft.

Wir glauben erwarren zu dürfen, daß die Kriegsfrauen das volle Verständnis für diese Maßnahme, zu der die lange Kriegsdauer uns zwingt, haben werden und daß sie nach wie vor unsere treuen Abonnenten bleiben. Wir erwarten von ihnen auch das Verständnis für die Aufgabe, die sich die sozialdemokratische Presse hinsichtlich der heute so brennenden Frauenfrage gestellt hat. Diese Aufgabe besteht darin, den Frauen, die durch den Krieg in so großem Umfange und in so intensiver Weise in das Erwerbsleben hineingeworfen worden sind, und die hunderttausende von Männern ersetzen müssen, ein Vorkämpfer, Berater und Anwalt im Verfolg ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen zu sein. Das ureigenste Interesse legt den Arbeiterinnen also nahe, der Arbeiterpresse, dem Norddeutschen Volksblatt, treu zu bleiben.

Verlag und Preßkommission des Norddeutschen Volksblattes.

Die Jubiläumsgewinnenden und Austrägerinnen

werden ersucht, von dieser Anerkennung Kenntnis zu nehmen und vom 1. Juli ab von den Kriegsfrauen den gleichen Abonnementpreis zu nehmen wie von den anderen Abonnenten. D. C.

Am 1. Januar 1917 beliefen sich sämtliche Darlehen der Anstalt (einschließlich der Kommunalhilfsdarlehen) auf 87.692.482,74 RM.

Im ganzen besaßen sich die Anstaltsanleihen am 1. Januar 1917 auf 88.270.000 RM., darunter zu 3/4 Proz. 11.829.100 RM. und zu 4 Proz. 76.440.900 RM.

Die Geschäftskosten betragen 74.899,49 RM. gegen 65.026,23 RM. im Vorjahre, im Verhältnis zu den am Jahresabschluss ausstehenden Darlehen 0,854 pro Tausend (1915: 0,742 pro T., 1914: 0,973 pro T., 1913: 1,001 pro T.). Die Steigerung des Sachverhalts ist im wesentlichen durch den Anstieg der Zinsüberschüsse verursacht. Die in den Geschäftskosten enthaltenen Personalausgaben sind von 53.101,47 auf 57.382,90 RM. gestiegen.

Der Jahresgewinn betrug 99.423,76 RM. Er setzte sich zusammen auf 44.738,86 RM. Anrüberstufen und Zuschlägen, die der Kurzausgleichsmaßnahme zugeführt sind, und aus 54.684,90 RM. Reinertrag des laufenden Geschäftsjahrs, der zur weiteren Auffüllung der allgemeinen Sicherungsmaßnahme verwendet wird.

Der gesamte Reservefonds betrug am 31. Dezember 1916 1.081.544,63 RM. Er ist in Reichsriegensanleihen angelegt, an deren Subskriptionen die Anstalt sich mit angemessenen Beiträgen beteiligt hat.

Die aus 1916 rückstehenden Zinsen und Abtragraten sind wieder höher als im Vorjahre, wenn auch die Zahl der Zäumigen kaum zugenommen hat. Im ganzen haben 533 (1915: 584) Schuldner in den Jahren 1916 und früher fällige Beträge von zusammen 160.037,71 RM. (1915: 121.474,78 RM., 1914: 69.840,60 RM., 1913: 7.601,76 RM.)

bis zum Jahresabschluss nicht entrichtet. Das sind 3.251 Groschmücklicher im Jahre 1916 fälliger Jahreszahlungen. Der Rückstand hat sich bis zum 1. Mai 1917 bereits auf 95.335,58 RM. vermindert.

Die weitere Entwicklung der Anstalt ist von der Dauer und dem Ausgange des Krieges abhängig. Beim Wiedereintreten des Friedens wird sie bedeutenden Aufgaben, namentlich auch der Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf die Fürstentümer, gegenüberstehen.

Für den Verbrauch von Zeitungspapier treten mit dem 1. Juli neue Bestimmungen in Kraft. Hiernach dürfen Verleger und Drucker von Zeitungen in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1917 Papier nur in Mengen verbrauchen, die für sie von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin festgelegt werden. Die Festsetzung geschieht nach bestimmten Grundätzen. Die Zeitung des Papiers an die Zeitungen erhöht eine Einköpfung von 11 bis 44,5 Prozent nach dem Stande des Papierverbrauchs im Jahre 1915. Für Druckpapier in anderen Mengen verbrauch wird mit Gegenleistung bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10.000 RM. bestraft.

Kartoffelflocken ohne Karten. Nach der deutschen Besatzungsmacht gibt das Kriegsvorlagesamt Kartoffelflocken ohne jede Artzeichnung ab. Gefäßlos, welche Kartoffelflocken führen wollen, können diese im Lager Gefäßlos 62 beziehen. Bei der Kartoffelflocken ist hierdurch jedoch die Möglichkeit gegeben, sich mit einem guten, bestimmten Rohungsmittel zu versehen. Kartoffelflocken sind namentlich zu den sogenannten Eintopfgerichten verwendbar.

Bermitt wird seit gestern abend die Ehefrau des Arbeiters Dösch, Gedächtnisstraße 53. Die Bermittlerin ist sehr nebenbei und wird befürchtet, daß ihr ein Unglück zustoßen ist.

Wülshagen, 25. Juni.

Der Frauenvortrag, der morgen in der Königin-Luise-schule stattfinden sollte, fällt aus und ist auf später verschoben worden.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Kriegswohlfahrtsbeispiele im Parkhaus. (Aus dem Bureau.) Auf die morgen Abend stattfindende Wiederholung des musikalischen Schwanes bis früh um fünf sei nochmals hingewiesen.

Aus aller Welt.

Fund von Aluminium-Erde. Man berichtet uns aus Odrin: In der Umgegend des Sibirischen Hoyerwerbs in Niederösterreich ist die Entdeckung gemacht worden, daß der Boden zur Gewinnung von Aluminium sehr geeignet ist. Die Vorarbeiten für Errichtung eines großen Aluminiumwerks sind bereits im Gange, und zwar bei der Ortshaupt Schwarzfollm.

Etwas von Exprehdarren. Die Firma Dr. Otto Zimmermann in Ludwigshafen a. Rh. konnte vor kurzem die 1000te Exprehdarre zur Auslieferung bringen. Täglich können auf diesen 1000 Darren 200.000 Ztr. landwirtschaftliche Produkte: Gras, Ales, Serabella, Getreide, Kartoffeln, Kartoffelkart, Rüben, Rübenblätter, Obst, Gemüse, Futtermittel, Düngemittel, Abfallstoffe der verschiedensten Art getrocknet werden. Aus diesen 200.000 Ztr. Frischware können 15 - 20.000 Ztr. Trockengut hergestellt werden, von denen 1/3 Friedenszeiten - gering gelagert - der dritte Teil entwedem wertvoll war oder gänzlich verloren ging. So besitzt die Anlage der Darren für unsere Kriegswirtschaft eine hervorragende Bedeutung. Durch die mittels Darrentrocknung erteilten Mehrerträge unserer Landwirtschaft können tausende von Soldat Kindern und Schwestern gemästet werden, enorme Mengen von Futter-Kartoffeln, Hafer, Gerste werden dadurch frei für die menschliche Ernährung.

Neueste Nachrichten.

Neue A-Boots-Erfolge.

(B. Z. B.) Berlin, 25. Juni. (Antsch.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee sind durch Unterseeboote neuerdings 7 Dampfer, 1 Segler und 2 Fischdampfer vernichtet worden, und zwar die bewaffneten englischen Dampfer Hollington (4221 Br.-Reg.-T.), Ladung ansehender Mais, Bulgana (5737 Br.-Reg.-T.) mit Welsen und Stidagat aus Australien, Leater (3563 Br.-Reg.-T.), Baron Gauder (4216 Br.-Reg.-T.), beide tief beladen, Achilles (6411 Br.-Reg.-T.), Ladung Wein, die englischen Fischdampfer Shamrad und St. Bernarb, der englische Gassehauer Alwin mit 8000 sowie 2 zwei unbekannt Dampfer, von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde. Ein unserer Unterseeboote hatte ein Gefecht mit einem Bewaffnungsfahrzeug und einem feindlichen Unterseeboot, in dessen Verlauf ersterer durch Artilleriefeuer schwer beschädigt wurde. Das feindliche Unterseeboot wurde durch Salven eingedeckt. Es Treffer erzielt worden, konnte nicht einwandfrei beobachtet werden. - Ein anderes unserer Unterseeboote, das von einem feindlichen Unterseeboot angegriffen wurde, erzielte auf den Turm des Gegners einen Treffer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wettervorhersage.

Dienstag: Vorwiegend wolkig, ziemlich warm, ohne erhebliche Niederschläge.

Schwaffen.

Dienstag, den 26. Juni: Born. 6.10 Uhr, nachm. 6.20 Uhr. Mittwoch, den 27. Juni: Born. 6.50 Uhr, nachm. 7.00 Uhr.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. - Verlag von Paul Hus. - Rotationsdruck von Paul Hus & Co. in Rüstringen.

Soziales und Volkswirtschaft.

Gute Zeiten. Die Rheinischen Bauernvereine hielten dieser Tage ihre Jahresversammlung ab. Der Gesamtumsatz besafferte sich nach dem Geschäftsbericht auf 971 Millionen Mark gegen 679 Millionen Mark im Vorjahre. Die Bilanz schließt mit einem Aktivenkapital von 65 Millionen Mark ab. Die Guthaben der Kontoinhaber haben sich um annähernd 20 Millionen Mark vermehrt, ihre Schulden um 36 Millionen Mark vermindert; dabei sind leitens der Genossenschaften bisher rund 42,10 Millionen Mark für Kriegsanleihen aufgebracht worden. Dem Verbands gehören 774 Genossenschaften mit rund 78 000 Mitgliedern an, worunter sich 556 Spar- und Darlehenskasernen befinden. Die Spareinlagen sind von 92 Millionen Mark auf 106 Millionen Mark angewachsen. Auch die Dispargenoffenthalten sind infolge der guten Ernte von 1915 und der eingetretenen Preissteigerung sehr beträchtlich. Man sieht, wo gut verdient wird.

Ein Institut für Balkan- und Orientforschung soll demnächst an der Universität in München errichtet werden. Das bayerische Kultusministerium hat bereits die Mittel hierzu ausgeschrieben. Die schon bestehenden ähnlichen Einrichtungen sollen in das neue Institut einbezogen werden. Die Gründung bedeutet einen weiteren Schritt zu dem Ziele, auf dem Balkan wirtschaftlich festen Fuß zu stellen.

Aus dem Lande. Ernteurlaub.

Um in diesem Jahre die schnelle Ernte der Ernte-Urlaubsgeldes sicherzustellen, hat der Kriegsminister eine Vereinfachung des Antragsweges für solche Urlaubsgeldes bis zur Dauer von einem Monat angeordnet. Gesuche dieser Art sind künftig von der Gemeinde- bzw. Ortsbehörde begutachtet der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle vorzulegen und werden von dieser mit ihrem Gutachten unmittelbar dem Truppenleiter des zu Beurlaubenden zur Entscheidung eingereicht. Für die Urlaubsgeldes (idealerweise) die Tätigkeit der Kriegswirtschaftsämter Generaloffizierskommandos aus.

Auf diese Neuerung des Verfahrens wird nachdrücklich hingewiesen. Denn der beabsichtigte Zweck kann nur erreicht werden, wenn die beteiligten Wehrkreise die Vorschriften beachten.

Das Urlaubsgeldes muß also an die Kriegswirtschaftsstelle gerichtet werden. Die Dauer des beantragten Urlaubs darf nicht mehr als einen Monat betragen. Anträge auf Bewilligung von Ruheurlaub an das Generaloffizierskommando sind von vornherein aussichtslos, da die Entscheidung bei der Truppe liegt.

Arbeitsplanung in der Land- und Forstwirtschaft.

Wolffs Telegraphen-Bureau meldet aus Hannover: Eine Verordnung des kommandierenden Generals v. Sittich über die Arbeitspläne in der Land- und Forstwirtschaft verbietet allen in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen, ohne schriftliche Genehmigung der Behörden in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten. Dasselbe gilt für jugendliche Personen, die bisher in einem Arbeitsverhältnis überhaupt nicht standen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn das wasserländische Interesse dadurch nicht beeinträchtigt wird. Jede an ihrem Wohnort anwesende Person ist verpflichtet, auf behördliche Aufforderung gegen den ortsüblichen Lohn eine land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne Schädigung ihrer eigenen Interessen geschehen kann. Die Heranziehung zu den Arbeiten ist auch an Sonntagen zulässig. Gegen die Verweigerung der Genehmigung sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit ist die Wehrbehörde an die obere Wehrverwaltungsbehörde offen. Zusammenfassende werden getätigt beiliegend. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

feuilleton.

Als Zwischendecksteward nach Südamerika.

Erzählung von Heinrich Reusenbogen.

(Nachdruck verboten.)

„Ausgerechnet jetzt kommt ihr, wo ich über den Büchern sitze,“ nörgelte der Verwalter. „Na, nehmt euch mal da jeder ein Messer, Gabel, Löffel, Blechmesser, einen Emaillo-Beker. So, das wäre mal das! Na, nun weiter. Hier ist ein Kessel, den Stoffe müßt ihr euch selbst kochen; Zucker? Er deutet auf einen Topf braunen Rohrzucker. „Na, nehmt euch, habt ihr kein Papier? Also die Pflanze her! Schon hätte er den Zucker in Jonnys zerfällene Kollommitte hineingelöffelt. „Butter gibt's nicht, hier ist Margarine.“ Er nahm einen Klump aus dem Topf und schmeckte ihn den Dicken auf den Tischler. „Ein Hund, ein halbes Pfund, ebenfalls für eine Woche! Hier aber Äpfel; ich habe keine Zeit mehr für euch.“ „Kannnen wir nicht für das Pfund Margarine ein halbes Pfund Schutter bekommen?“ warr der Dide schüchtern ein. „Was, ihr wollt keine Margarine? Ihr lernt noch was ganz anderes kennen! Dann kriegt ihr einfach gar nichts,“ brüllte der Verwalter auf.

Doch der Dide, der von Jonny einen ermunternden Blick aufgefunden hatte, erwiderte kurz und bündig: „Na, dann nicht,“ und klopf den Kopf wieder in das Gock zurück.

Doch war dem Verwalter noch nicht vorgekommen, ein Zwischendecksteward dermaßen lieber, ebe er Margarine nahm? Kräftig streifte sein Blick den Diden von Kopf bis zu Füßen, dann legte er zum Vorber:

„Was ist das eigentlich für ein Kerl, wie kommt der nur hierher? Der hat sich wohl verlaufen.“ Der Barber zuckte die

Land. Ein tödlicher Unfall ereignete sich im Eisenbahnbetrieb bei der Station Zande. Der in Oldenburg wohnende Eisenbahndiener Zimmermann stürzte kurz vor der Station aus dem Zuge, wurde überfahren und getötet. 3 hinterläßt Frau und drei kleine Kinder.

Nordham. Es hat verriest werden müssen, daß verschiedene Weidenbetriebe vom Sommerüberande nicht mehr mit Mehl versorgt werden, da sie Brot ohne Weizen ausgeben haben. Bei dieser Gelegenheit wird nochmals eindringlich darauf hingewiesen, daß Brot und Mehl nur gegen Brot- und Mehlkartenbesitznahme vertrieben werden darf. In Zukunft werden die Namen der Bäder und Anbieter von Verkaufsstellen, die geschwändrig verfahren, veröffentlicht werden.

Oldenburg. Kriegserbeimitteln. Die Landesversicherungsanstalt Oldenburg hat dem Kriegserbeimittelnverein für das Jahr 1917 einen Beitrag von 1000 Mark bewilligt.

Lebensmittelausgabe der Stadt. Es wird ausgegeben: Auf die Warenkarte Nr. 96 von heute bis Freitag den 29. Juni in den bürgerlichen Weiden 100 Gramm Brot. Auf die Weich- und Gruppenkarte für Juni von Mittwoch den 27. Juni bis Dienstag den 3. Juli 1/2 Pfund Graupen. Auf die Warenkarte Nr. 93 von Mittwoch den 27. Juni bis Dienstag den 3. Juli 1/2 Pfund Sakerflocken. Auf die Warenkarte Nr. 94 von Donnerstag den 28. Juni bis Mittwoch den 4. Juli 1/2 Pfund Weizenmehl. Auf die Warenkarte Nr. 97 von Mittwoch den 27. Juni bis Dienstag den 3. Juli 1/2 Pfund Magdeburger Sakerflocken (kein Weizen), und an verhaltenen Tagen auf die Warenkarte Nr. 98 ein Ädel Pfund Brot zum Preise von 35 Pfg. das Ädel Pfund. Ziele haben letzten Artikel sind nur in unternehmenden Geschäften zu haben. S. G. Stölte, Heiligengassestraße, G. Bruns, Alexanderstraße, S. Selms, Radorfer Straße, Fr. Kohl, Biagelstraße, S. Busch, Ehrenstraße, S. Weier, Rosenstraße, Konsumverein Nialle Alexanderstraße, A. Lopen, Donnerstraße, S. Oden, Stau, B. Janßen, am Markt, S. Bever, Rottenstraße, W. Trauin, Wollenstraße, G. Polert, Goerenstraße, J. Döbina, Goerenstraße, S. Weichert Nachf., Langestraße, E. Soutroun, Oden Straße, S. Klingkaußen, Blumenstraße, A. Schmitz, Sonnenstraße, S. Rappier Witwe, Radorfer Straße, Witwe Schmidt, Lindenstraße, Fr. Janßen, Rappier Nachf., Alexanderstraße, A. G. Vordanken, Herdemarkt, S. Töbele, Schützenweg, S. Steinleit, Langestraße, S. Engelfeld Oden Straße.

Ein Opfer des Krieges ist nun auch der Bildhauer Frid Reumann von hier geworden. Er erlag seiner schweren Verwundung, die er sich als Leutnant zuzuzogen hatte. Von den vielen anerkannt hervorragenden Bildhauern des Heimgegangenen sei namentlich die Zahn-Weise vor der Turnhalle am Soerenufer erwähnt. Auch das Relief zwischen den Warioaleingängen unseres Bahnhofs entstammt der Hand Reumanns.

Gesche allgemein beschlagnahmt. Mit Rücksicht auf die bereits beginnende Weizenreife gibt das Kriegsernährungsamt bekannt: Durch die neue Weizengetreideordnung vom 21. Juni 1917 ist die Getreide allgemein beschlagnahmt. Es können also von den Landwirten nicht die im abgelaufenen Jahre bestimmten Mengen zurückgehalten oder freizulassen veräußert werden, auch nicht zu Saatweizen. Der Handel mit Saatgetreide wird durch die in der Weizengetreideordnung vorbehaltene, demnächst erscheinende Verordnung geregelt. Bezüglich der Saatgetreide, insbesondere wegen der den Landwirten zu eigenen Verbrauch zu überlassenen Mengen werden ebenfalls noch besondere Bestimmungen erlassen.

Teure oldenburgische Briefmarken. Auf einer Briefmarkenversteigerung, die in diesen Tagen in Berlin stattfand, wurde ein Dreierstreifen Oldenburg, 1/2 Silbergrößen grün, auf 15 000 Mark getrieben, der höchste Betrag, der auf dieser Auktion erreicht wurde.

Lebensmittelausgabe in Amt Oldenburg. Auf die rote Warenkarte Nr. 76 wird in der Kommen-

den Woche 100 Gramm Brot ausgegeben. Die Karte Nr. 21 der roten Warenkarte berechtigt in den Gemeinden Oldenburg, Everßen und Ohmstedt zum Bezug von 1/2 Pfund Quarkkäse zum Preise von 60 Pfg. für ein Pfund. Ausgabestellen sind für Oldenburg: Kaufmann Schüllerstraße, Bremer Straße, Verkaufsstelle des Konsumvereins Schulstraße, Frau Klammann, Bremer Chaussee; Everßen: Kaufmann Georg Eufen, Gidenstraße, Kaufmann Gebr. Janßen, Goutstraße, Verkaufsstelle des Konsumvereins Hauptstraße; Ohmstedt: Kaufmann Adolf Helms, Radorfer, Kaufmann S. Hinrichs, Bürgerstraße, Kaufmann Fr. Meyer, Donnerstraße, Chaussee, Verkaufsstelle des Konsumvereins, Donnerstraße, Chaussee. Die Karte Nr. 77 der roten Warenkarte berechtigt in der Zeit von Freitag den 29. Juni bis Freitag den 6. Juli zum Bezug von 125 Gramm Sakerflocken zum Preise von 41 Pfg. für ein Pfund. In der Zeit von Montag den 2. Juli bis Montag den 9. Juli berechtigt die Karte Nr. 78 der roten Warenkarte zum Bezug von 125 Gramm Graupen zum Preise von 30 Pfg. für ein Pfund.

Delmenhorst. Strafe wegen Uebertretung der Bundesratsverordnungen. Dem Bäcker Otto Beder, Delmenhorst, Schulstraße, ist sein Betrag für die Dauer einer Woche, vom 24. bis 30. Juni 1917, geschlossen, weil er sich in der Verletzung der Vorschriften, die infolge der Regelung des Verkehrs über Brotgetreide, Brot und Mehl obliegen, ungewissig gezeigt hat.

Bremen. Der öffentliche Arbeitsnachweis als dauernde Einrichtung. Der Senat hat der Bürgerstadt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den öffentlichen Arbeitsnachweis für die Stadt Bremen und die Bremer Zentrale der Arbeitsnachweise ausgeben lassen, der bestimmt, die beiden bereits bestehenden, und zunächst nur für die Dauer des Krieges begründeten und daher bisher aus den Mitteln der Kriegsdeputation mit insgesamt rund 35 000 Mark seit August 1914 unterhaltenen Einrichtungen gleichen Namens durch dauernde, aus ordentlichen Staatsmitteln zu erhaltende Einrichtungen zu ersetzen. Demnach wird gleichzeitig die Berechtigung der Jahrgeldberechtigung an die Arbeitsnachweise des öffentlichen Arbeitsnachweises und der Ruhegeldberechtigung an den Beamten der Bremer Zentrale der Arbeitsnachweise sowie ihrer Einreichung in die Gehaltsklassen 10 und 16, und die Zustimmung zur Gewährung einer Vergütung von jährlich 1200 Mark an den gemeinlichen Leiter des öffentlichen Arbeitsnachweises und der Zentrale. Die Kosten soll nebenamtlich von einer höheren Beamten wahrgenommen werden, aber einen freigeschäftsbetragten pensionsberechtigten Offizier übertragen werden.

Aus aller Welt.

Unter schwerem Verdacht. In Onsen ist der Reichsbankbote Werner mit seiner Frau unter dem Verdacht verhaftet worden, an dem Verschwinden des Geldbrieffes mit 100 000 Mark beteiligt zu sein, der vor etwa einem Monat von der Reichsbankstelle in Onsen an die Reichsbankhauptstelle in Posen abgegangen, aber nicht dort eingetroffen ist.

Der sächsische Bürgermeister. In einer nordholländischen Gemeinde herrsche — im übrigen eine allgemeine Erschöpfung — Kartoffelmangel. Kurz entschlossen telegraphierte der Bürgermeister an den Direktor des Distributions-Bureaus: „... Enorme Kartoffelmangel. Es droht Aufruhr. Sendet 6 Wagons Kartoffeln oder starke Potzelmacht; an liebsten Juckeren!“ — Am folgenden Tage liefen vorläufig 4 Wagons Kartoffeln ein und tags darauf der Rest.

Das Pfund Erbsenen 17 Pf. — Holland. Wie dem Amsterdamer Alg. Sandelblad aus Beverwijk mitgeteilt wird, haben dort am Sonntag die ersten großen Erbsenerbeitererregungen stattgefunden. Obwohl durch die Trockenheit die Felder gelitten haben, waren die angeführten Mengen sehr groß. Die Preise für die Aushuf waren hoch: 40 bis 45 Cent (1,10 bis 1,24 Pf.) für das Kilogramm; für das Pfund wurden 12 Cent (33 Pfg.) für das Kilogramm bezahlt. Von dieser Versteigerung werden vermutlich 15 bis 16 Wagons nach Deutschland abgehen.

Achsen. Es trat eine peinliche Stille ein, die der Dide mit den Worten unterbrach: „Könnte ich vielleicht eine Wolldecke haben, Herr Verwalter? Ich habe angenommen, daß ich das alles geliefert bekomme, und nun habe ich nichts, um mich nichts zuzudecken.“

„Wenich, ich glaube, Sie sind verrückt,“ lachte der Verwalter. „Glauben Sie, ich hätte hier Decken zu verkaufen? Was bilden Sie sich denn ein, ist das Ihre erste Meile?“ „Rein, ich habe schon die größten Sorgen hinter mir, aber Südamerika kenne ich noch nicht, und da komme ich jetzt hin. Zweimal habe ich die Reise um die Welt gemacht, mancher Seemann kann das ich nicht anerkennen.“

Den Trampf haßt du, dachte der Dide, Jonny oriente sich schon trotzig Achsen. Der Verwalter schloß sich ein bißchen unbehaglich; um jedoch keine Niederlage zu erleiden, meinte er hässlich: „Da sind Sie wohl als Zwischendecksteward getahren?“ „Rein,“ lachte der Dide sehr höflich, „aber immer erster Kajüte!“ Doch das sind ja schließlich Privatlokalen, Herr Verwalter. — Darf ich nun um eine Decke bitten?“

„Herr Schöler, geben Sie dem eine von den Decken der letzten Reile,“ wendete er sich an seinen Assistenten, „nur schnell, daß ich den Aufschreiber los werde.“

Gutmütig gab ihm der Angeredete gleich zwei von den dünnen, baumwollenen Decken. Den Verwalter nichts zehen lassen, rounte er. Doch der schon wieder wütend auf den Diden los: „Wenn Sie legen, Sie haben kein Bettzeug mit, woraus denken Sie denn hier zu schlafen?“ Und wörend fuhr er fort: „Untersteht ihr beiden euch nur nicht und geht mit an die heute angekommenen Matragen. Jedes Stück wird nachgeschickt, ihr seid dafür verantwortlich und jede fehlende wird euch mit fünf Mark von der Feuer abgezogen, daß ihr wisst.“ Ein triumphierendes Blick traf den Diden.

Der fragte kleinlaut: „Rann ich denn nicht eine Matrage kaufen?“

„Haben Sie Geld?“ „Rein, aber das kann mir an meinen Lohn abgezogen werden.“

„Schließlich führe ich noch für jeden von euch ein großes Konto, das sollte mir nur noch. Wenn Sie kein Geld haben, müssen Sie legen, wie Sie fertig werden. Das sage ich euch aber, ich revidiere sämtliche Kammern, und bei dem ich eine von den neuen Matragen finde, den melde ich sofort beim „Ersten“. Demit drehte er den Beiden den Rücken.

Jonny und der Dide traten mit ihrem Inventar den Weg zur Kabine an und betrachteten sich, dort angekommen, welches erst einmal gründlich.

„Woh ist die ganze Herrlichkeit, bis auf die Messer, das nennt man nun eine Schmeide.“ Der Dide gab gleich die Klinge des einen tramm. „Und der Kasse? Gottmann, feinsten Wandschloß-Kasse,“ also probieren wir diese prima Ware gleich mal aus.“

Jonny gab den Kessel her, ich hole in der Küche lodendes Wasser.

Vorrichtsholzer noch er erst hinein, entsetzt hielt er ihn dann unter Jonnys Role.

„Wai Teufel!“ sprach Jonny aus, „wer weiß, wozu der früher benutzt worden ist! Geben Sie her, den werde ich erst mal gründlich ausbrühen.“

Er verdammt mit dem verdächtigen Instrument in die Küche, kehrte aber nach einigen Minuten zurück und fluchte: „Der Gestank kriegen wir nicht so heraus, der wird immer toller, der Kessel muß mit Soda ausgeföhrt werden, aber wobei nehmen!“

„Seit und Soda müßt ihr euch mischringen, hat der Wei gelogt. Ubrigens daß's eben halb Drei geschlagen, jetzt haben wir bis 3 Uhr Ruhe. Sammeln Sie, wie wollen ichen, in der Küche noch eine Kaffe Kasse zu bekommen. Das letzteral, werden mir dem Gefrengen lazen.“

„Der mozt gerade abscheid. Emil gab Kasse und legte zu Jonny: „Geh doch mal nach vorn zum Bootsmann, der gibt dir sicher etwas Ruhe, die brauchen sie zum Deckwischen; Saune nimmt alles weg. Aber zeige mir gleich den Kessel, sonst kriegt du nichts.“ (Fortsetzung folgt.)

Für 53 000 Mark Seidenstoffe veruntrent. Zwei junge Arbeiter unterdrückten in Berlin Seidenstoffe im Werte von 53 000 Mark.

Ward an einem achtjährigen Mädchen. In GutsMuth wurde die acht Jahre alte Wandwirtschöcher Elly Lohmann ermordet. Es liegt ein Lustmord vor. Der Täter konnte bisher nicht ermittelt werden.

Erbeben in Süddeutschland. Freitag nacht 1 Uhr 10 Minuten wurde hier ein heftiger Erdstoß verspürt. Darauf schob sich ein gewaltiger Sturm, der die Einwohner aus dem Schlafe weckte. Am Bodensee war, wie aus Radolfzell (Konstanz) berichtet wird, der Stroh in Richtung West-Ost so stark, daß die Speerspitzen in den Zimmern ins Rollen gerieten. In Wien, Seidenheim, Ellwangen und Ulm wurde ein heftiger Stroh nachgenommen. In Konstanz dauerte das Beben drei bis vier Sekunden, und war von einem starken unterirdischen Rollen begleitet. Es bewegte sich in der Richtung von Südost nach Südwest. Die Hausbewohner eiften, erschreckt durch die starke, wellenförmige Bewegung, zum Teil auf die Straße. Ein Unfall ist nicht bekanntgemeldet. Das Beben ist merklich milder als das vom 16. November 1911.

Kampfschiffprojekte. Die vielen Projekte gegen Ralswiek zeigen doch einen großen Wandel an Geschicklichkeit, nicht bei einzelnen, sondern bei vielen Oberbefehlshabenden. Die

mit der Bier- oder Malzbereitung zu tun haben. In Schweinfurt haben sich fünf Brauereidirektoren vor der Strafkammer zu verantworten. Sie hatten insgesamt 2450 Bente: Malz 200 Liter und Weizenmehl 200 Liter ausgeführt auf ein Uebermaß von 102 000 Mark erzielt. Es wurden verurteilt die Brauereibetriebe: Drell zu 22 000 Mark und zwei Jahren Gefängnis, Adolf Dörmann zu 28 000 Mark Geldstrafe oder einem Jahre Gefängnis, Schürer zu 5000 Mark Geldstrafe oder 320 Tagen Gefängnis, und Hämer zu 3000 Mark Geldstrafe oder 277 Tagen Gefängnis. — Die Strafkammer in Braunschweig verurteilte den Brauereibesitzer Koch aus Kronach zum Verbot der Brauerei für 14 000 Mark als Geldstrafe. — Das Landgericht Braunschweig verurteilte die Brauereibesitzer Konrad Schübel zu 53 000 Mark, Carl Schübel zu 66 000 Mark u. a. O. Georg Such zu 70 000 Mark Geldstrafe oder entsprechender Bannstrafe. Die Brüder Schübel hatten bei der Schreibung mit 34 000 Mark, Such mit 40 000 Mark Profit oberbehalten.

Dänisches Notgeld in Schleswig. Nach dem Muster deutscher Städte, die wegen Mangel an Silbergeld zur Herausgabe von kleinen Notgeldern geschritten sind, hat, wie gemeldet wird, die dänische Bank in Sonderbohlen in Nord-Schleswig 50-Bjennigsgeldscheine in dänischer Sprache in den öffentlichen Verkehr gebracht, ohne dazu beauftragt zu sein. In Sonderbohlen und den schleswighigen Grenzgebieten würde ein

großer Umlauf dieses preisbild-dänischen Kriegsnotgeldes sicher zustande gekommen sein, wenn nicht die Scheine für ungültig erklärt worden wären. Auch die Staatsanwaltschaft hat wegen der unbedingten Ausgabe ihre Maßnahmen ergriffen.

Das Explosionsunglück in der österreichischen Munitionsfabrik Cleve. Nach dem im Abgeordnetenhaus zur Berichterstattung gelangten Bericht des Landesverordnungsamts ist der Unfall der am 25. Mai 1917 in der Munitionsfabrik in Cleve erfolgte Explosion wahrscheinlich in Unvorsichtigkeit in der Räumungsverweigerung zu suchen. Die Zahl der Toten beträgt 36, doch werden 170 Personen vermisst. Die Zahl der Verwundeten beträgt 626, von denen 520 leicht verletzt sind.

Literarisches.

Die Giede, Sozialistische Hochschule. Herausgeber: Barbas (Verlag für Sozialwissenschaft) G. m. b. H., Berlin SW 68. Das eben erschienene Heft 12 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Reich, R. v. R.: Sozialismus. — Heinrich Simon: Die politische Krise. — Johann Feuz: Die Revolutionierung der Internationalen VII. — Adolf Sommer: 1898 und 1917. — R. Elinger: Mehr praktische Volkswirtschaftslehre! — Glosien. — Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 RM., bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Bekanntmachung betr. Beschlagnahme von Kaufsch. (Gummi-) Billardbände.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlauchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle gebrauchte und ungebrauchte Kaufsch. (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in Billarden oder Teilen von Billarden befindet oder nicht.

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichnete Billardbände wird hiermit beschlaggenommen.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vernahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- 1.;
2. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand besitzhaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpfändung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verpfänden und pfändlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

Gebrauchs- und Veräußerungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Benutzung der Billardbände in Billarden zum Zwecke des Spielens erlaubt.

Ebenso ist trotz der Beschlagnahme die Veräußerung und Lieferung von Billardbänden gestattet, sofern sie als Bestandteil eines Billards oder zur Ausbesserung eines Billards veräußert oder geliefert.

Das Herausnehmen der Billardbände aus Billarden oder Teilen von Billarden, sowie die Veräußerung oder Lieferung der herausgenommenen Billardbände oder von Billardbänden in Teilen von Billarden ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zulässig.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Section G) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: "Betrifft: Billardbände" zu versehen.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Juni 1917 in Kraft. Wilhelmshaven, den 25. Juni 1917.

Der Sektionskommandant.

Verordnung.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betr. Erklärung des Kriegszustandes, des Artikel 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmte ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

Bekanntmachung. Das Pferd des Schlächtersmeisteren Döring in Rellingen, Osterstraße 53, ist am Rande erkrankt. Rellingen, 21. Juni 1917. Der Militärpolizeimeister Hillmer.

Obstfahrrad. Die Haushaltungen werden gebeten, auch in diesem Jahre die Obstfahrräder (Wägen, Karren, Karren) so wie auch die Obstfahrräder getrennt zu sammeln und zu trocknen. Für die Abfuhrung auf dem städtischen Bahndamm werden demnach 2 Wochenlang bekannt gemacht.

Stadtmagistrat. Möbel billig. Stühle, Schränke u. Kücheneinrichtungen, eine Kleiderkammer, ein Kleiderbügel, ein Kleiderbügel, Spiegel, Schrank, Schreibtisch, Bettstühle, Sofa, Tisch, Stühle, Bettstellen u. Matratzen u. gerb. empfiehlt [Name].

Bekanntmachung. Es sind wieder größere Mengen Gemüse und Obst eingetroffen, welche in den einschlägigen Geschäften abgegeben werden. Es handelt sich um: Stachelbeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Nektarinen, Zuckerrüben, Pastinaken, Spitzkohl, Tomaten, Möhren, Gurken, dicke Bohnen.

Die Inhaber von Kartoffelbezugscheinen (nicht Kartoffelkarten) werden aufgefordert, die ihnen bis zum 12. Juli d. J. zulebende Kartoffelmenge bis zum 27. Juni einschlägig in den Kartoffelhandlungen zu entnehmen. Bezugscheine, die bis zu diesem Tage nicht eingelöst sind, verlieren ihre Gültigkeit.

Stadtmagistrat. Trauerbriefe und Trauerkarten liefert Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Stadtmagistrat. Dr. Lucien. Bekanntmachung. Wir geben von unterm Lager Osterstraße 62 an die Geschäfte zum Verkauf ohne Anrechnung auf die im Einwohner zulebenden Kartoffelmenge ab.

Kartoffelflocken. 1/2 Pfund Oldenburger Käse. 200 g Buchweizengrütze. 1/2 Pfund Gries. 1/2 Pfund Auslandsmarmelade.

Stadtmagistrat. Bekanntmachung. Auf dem Schlachthof ist eine Sammelstelle für Knochen errichtet, in der Dienstage und Freitage nachmittags von 3 bis 4 Uhr frische (nicht überlebende bzw. ausgezogene) Knochen entgegen genommen und mit 10 Pf. für 1 kg bezahlt werden.

Stadtmagistrat. Bekanntmachung. Wir lassen in den diesigen Gemüsegärten Stachelbeeren, Erdbeeren, Pastinaken, Zuckerrüben, Himbeeren, Spitzkohl, Tomaten, dicke Bohnen, Gurken und junge Möhren verkaufen.